

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 11.09.2018

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Queck
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.08.2018	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel; Beschluss Deckungsring	1923/18
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 der Ortsteilverfassung:	1927/18

Aufhebung BS 0901/18 und Neuvergabe

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Ersatz-Neubau Sportlerheim Bischleben, Mängel-Liste;
eingeladen: ESB
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt er zu TOP 7.1:

- Die Vereinsvorsitzende des Bischlebener Sportvereins e. V.
- ein Vorstandsmitglied des Bischlebener Sportvereins e. V. und
- den Sachgebietsleiter Sportstättenunterhaltung Verwaltung

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Änderung der Tagesordnung:

1. Aufnahme TOP 5.1 – Vergabe finanzieller Mittel, Beschluss Deckungsring
2. Aufnahme TOP 5.2 – Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Aufhebung BS 0901/18 und Neuvergabe

Beide Beschlüsse beziehen sich auf die Einfügung einer Terrasse in den Bürgergarten. Herr Queck begründet die Dringlichkeit mit der nunmehr gesicherten Finanzierung und der fortgeschrittenen Zeit im Jahr 2018.

Der Ortsteilrat stimmt der Aufnahme beider TOPs in Dringlichkeit zu.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.08.2018

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner zur heutigen Ortsteilratssitzungen – außer den geladenen Gästen – anwesend sind, liegt hier kein Beratungsbedarf vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel; Beschluss Deckungsring 1923/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Aus § 16 der Ortsteilverfassung werden 250,00 EUR nach § 4 zugunsten der Terrasse transferiert.

Die Mittel in § 16 werden nicht voll benötigt, ein Antrag zur finanziellen Unterstützung von Vereinen liegt nicht vor und für die Senioren-Weihnachtsfeier verbleibt ein Rest von 250,00 EUR.

Der Drucksache wird mit einer Ablehnung zugestimmt.

BESCHLUSS:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) 250,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen

Ja 6; Nein 1; Enthaltung 0; Befangen 0:

5.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 der Ortsteilverfassung: 1927/18 Aufhebung BS 0901/18 und Neuvergabe

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Die Finanzierung für die Terrasse setzt sich wie folgt, zusammen:

neuer, geänderter Kostenvoranschlag der Fa. Dreienbrunnen	7.159,98 EUR
Mittel Ortsteilrat § 4 gesamt und 250,00EUR § 16.....	6.883,00 EUR
Mit-Finanzierung Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.....	276,98 EUR

Die Bereitschaft zur Übernahme von 277,00 EUR bekräftigt die Abt.-Leiterin Bau vom Amt 23 in einer mail vom 07.09.2018.

Nach einem Vor-Ort-Termin im Bürgergarten mit dem Bauleiter des Amtes 23 und einer für die Stadtverwaltung arbeitenden Grünplanerin wurden unter Einbeziehung des Vorschlages der Fa. Dreienbrunnen zwei Varianten zu Papier gebracht. Die Vorzugsvariante 2 des Fachamtes enthält eine Treppe, die eine kurze Wegeverbindung ermöglichen soll. Damit verteuert sich aber das Vorhaben. Zudem würde die Treppe weit in die Zuwegung ragen, so dass es für Fahrzeuge regelrecht eng bzw. unmöglich wird, zu passieren.

Die Variante 1 wird vom Ortsteilrat favorisiert. Dazu muss noch eine Absturzsicherung, ggf. in Kombination mit dem Handlauf (beidseitig) der Rampe angebracht werden. Diese Leis-

tung wird auf 2019 vertagt, denn Ortsteilratsmittel stehen in diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung.

BESCHLUSS:

Für die noch anzulegende unmittelbare Zuwegung zur Terrasse über das Wiesenstück, (von der Straße her kommend, die gepflasterte Steigung hinauf), soll Amt 23 in Eigenregie bauen und finanzieren.

Die Änderungen beziehen sich auf die Einfügung des letzten Satzes.

Der Drucksache wird mit einer Nein-Stimme zugestimmt.

BESCHLUSS:

1. Der Beschluss 0901/18 vom 24.04.2018 wird aufgehoben.
2. Die freiwerdenden Mittel (6.633,00 EUR) plus die 250,00 EUR aus Beschluss 1923/18 – Deckungsring werden neu vergeben.
3. Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden insgesamt 6.883,00 EUR für die Einfügung einer Terrasse als behindertengerechte Zuwegung zum Bürgerhaus entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.
4. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen mit Änderungen

Ja 6; Nein 1; Enthaltung 0; Befangen 0:

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Ersatz-Neubau Sportlerheim Bischleben, Mängel-Liste; eingeladen: ESB

Die Vereinsvorsitzende des Bischlebener Sportvereins e. V. erhält das Wort. Sie führt aus: Der Verein ist dankbar für die ungehinderte Fortführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Allerdings werden von ihrer Seite erhebliche Mängel bei der Bauausführung des Vereinsheimes angeführt, die sie bereits vor der Eröffnung in einer Mängelliste zusammenfasste:

- die Kabelkanäle liegen außen auf den Platten (optisches Problem)
- die Kabelkanäle in den Duschen liegen auf Holz (Feuchtigkeit – Kurzschluss)
- die Türen (teilweise schon zerkratzt) weisen einen Höhenunterschied bis zu 3 cm auf
- jeder Raum besitzt eine andere Ausstattung (z. B. Lampen)
- unverputzte Löcher in den Wänden

- keine Duschtüren vorhanden, das Wasser spritzt bis an die gegenüberliegende Wand, (Glastüren als Abhilfe gewollt)
- die Duschen sind zu niedrig. An den Decken befinden sich keine Feuchtraum- sondern Holzplatten
- der Bodenbelag wellt sich bereits an einigen Stellen
- in den Ecken reißen bereits die Acrylfugen
- im Gebäude befinden sich lockere Sockelleisten
- außen an der Aufständering: Aufquellende, unbehandelte Holzteile
- der Lagerraum ist mit Technik gefüllt
- für die hohe Bausumme sind extreme Mängel zu verzeichnen
- in den Vereinsraum passen lediglich 12 Personen. Dafür soll der Verein eine Exklusiv-Miete von 55,26 EUR monatlich zahlen oder eine Stundenmiete von 10,00 EUR, gem. Tarifordnung ESB

Der Vertreter des ESB sagt dazu: Das Gebäude wurde nach Baufertigstellung mit Restleistungen /Mängelbeseitigung abgenommen. Der zuständige Kollege ist aber erkrankt, so dass er heute nicht anwesend sein kann. Aber er wird alle offenen Fragen beantworten. Vom Ortsteilrat wird gefordert, dass alle Mängel beseitigt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Bewegungsmelder dauerhaft brennen.

Der ESB-Vertreter sagt zu, diese technische Frage schon im eigenen Interesse zu klären. Zudem war eine Firma nochmal vor Ort zum Einbau von Türen in den Duschen, damit keine Schimmelbildung entstehen kann.

Das Gebäude wurde wegen des engen Finanzrahmens in Holzmodul-Bauweise errichtet. Zu den beiden Containern befragt, antwortet der Vertreter des ESB: Diese sind Altbestand, dafür existiert keine, bzw. für den Doppelcontainer eine befristete, bereits abgelaufene Baugenehmigung.

Vom Bischleberer SV wird erwidert, dass diese Container aber dringlich benötigt werden. Hier muss eine Möglichkeit zum Erhalt der Container gesucht werden.

Vorgeschlagen wird eine Vor-Ort-Besichtigung mit Vertretern des ESB dem Architekt, dem Bischleberer Sportverein und Vertretern des Ortsteilrates.

Der Ortsteilrat wünscht bis zur nächsten Sitzung am 30.10.2018 einen aussagefähigen Vertreter des ESB, möglichst den Sportdirektor Verwaltung, den zuständigen Mitarbeiter für die Finanzen /Baubetreuung, einen Vertreter vom ESB-Aufsichtsrat, einschließlich des Vorstandes des Bischleberer Sportvereins einzuladen, um die noch offenen Fragen zu klären. Eine Kopie des Abnahmeprotokolls und der Ausschreibung sollte ebenfalls vorliegen. Bis dahin sollte der ESB an der Mängelbeseitigung arbeiten.

Weiter bittet der Ortsteilrat das Bau-/Bauordnungsamt um Prüfung, unter welchen Bedingungen die Befristung des Containers aufgehoben werden kann.

Seitens des ESB wird darauf hingewiesen, dass eine neue Tarifordnung für den Sport von Nöten sei. Der Ortsteilrat empfiehlt dem Stadtrat, die Anpassung der Entgeltordnung ESB analog der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt.

Zudem empfiehlt der Ortsteilrat zu prüfen, in welchem Umfang die Miete für die Nutzung des Vereinsraumes durch den Bischleber Sportverein gegen erbrachte und noch zu erbringende Eigenleistung des Vereinst teilerlassen werden kann.

8. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Die Mauer am Hang, welche der Grundstückseigentümer größtenteils entfernte und die Bruchsteine anderweitig verarbeitete, wurde durch den (neuen) Eigentümer wieder hergerichtet. Damit entfällt die Unfallgefahr in diesem Bereich.

gez. Queck
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin